

99150043001000

Approbation (EU/EWR/Schweiz) als Ärztin/Arzt beantragen

Heruntergeladen am 24.07.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_325401/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99150043001000
Leistungsbezeichnung I	Approbation (EU/EWR/Schweiz) als Ärztin/Arzt beantragen
Leistungsbezeichnung II	Approbation (EU/EWR/Schweiz) als Ärztin/Arzt beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Arzt, Ärztin, Anerkennung, Berufsanerkennung, Erlaubnis, Approbation, Ausland, EU, Ausbildung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none">• Bundesärzteordnung (BÄO) § 2 ff• Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO 2002) § 36 ff• Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheits- und Pflegewesen (GesPflGebO)
Teaser	
Volltext	Ärztinnen und Ärzte untersuchen Patienten, erheben Befunde, diagnostizieren Krankheiten, legen Therapiemaßnahmen fest und führen medizinische Behandlungen und Eingriffe durch.

Verfahrensablauf

- Gibt es wesentliche Unterschiede zwischen Ihrer Berufsqualifikation und der deutschen Berufsqualifikation? Vielleicht können Sie die Unterschiede durch Ihre Berufspraxis, andere Kenntnisse oder Fähigkeiten (lebenslanges Lernen) ausgleichen. Die Berufspraxis müssen Sie nachweisen.

Modul

Sachverhalt

Kenntnisse und Fähigkeiten muss eine Behörde des Staates bescheinigen, in dem Sie die Kenntnisse oder Fähigkeiten erworben haben.

- Es kann aber sein, dass die wesentlichen Unterschiede nicht durch diese Kenntnisse ausgeglichen werden können. Die zuständige Stelle nennt Ihnen die wesentlichen Unterschiede und warum Sie die wesentlichen Unterschiede nicht durch Ihre Berufspraxis ausgleichen können.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Erteilung der Approbation bei Ausbildung in der Europäischen Union (EU) Online möglich oder sie stellen den (Papier-) Antrag schriftlich per Post.
- Nachweis der Zuständigkeit für das Land Berlin (z.B. Einstellungszusage, Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts im Land Berlin/ ggf. Hauptwohnsitz, Bewerbungen auf offene Stellen im Land Berlin, Einladungen zu Vorstellungsgesprächen)
- Tabellarischer Lebenslauf mit Unterschrift und Datum
- Identitätsnachweis (gültiger Personalausweis oder Reisepass)
- Geburtsurkunde (bei Namensänderung, z.B. durch Heirat auch diese Urkunde)
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde Zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O) benötigt. Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein.
- Führungszeugnis/Straffreiheitsbescheinigung der Polizei- oder Justizbehörden des Heimatlandes ggf. des Studienlandes (bei Vorlage nicht älter als 3 Monate)
- Leumundszeugnis/Unbedenklichkeitsbescheinigung (Certificate of good standing) der zuständigen Behörde des Landes, in dem der Beruf ausgeübt wurde (bei Vorlage nicht älter als 3 Monate)
- Ärztliche Bescheinigung eines in Deutschland zugelassenen Arztes (bei Vorlage nicht älter als 3 Monate)
- Nachweise über die abgeschlossene Ausbildung (Europäische Union) (siehe Checkliste für Personen mit EU-Ausbildung)
- Zertifikat B 2 über Kenntnisse der deutschen Sprache (von telc, TestDaF oder Goethe-Institut - nicht älter als 3 Jahre) Die Vorlage der Sprachnachweise

Modul

Sachverhalt

bereits bei Antragstellung ist nicht erforderlich.

- Fachsprachentest - Stufe C 1 (Ärztekammer Berlin)Die Vorlage der Sprachnachweise bereits bei Antragstellung ist nicht erforderlich.
- Promotionsurkunde (wenn vorhanden)
- Amtliche Beglaubigung von KopienWerden Kopien eingereicht, müssen diese amtlich beglaubigt sein. Bei Kopien ohne amtliche Beglaubigung ist die gleichzeitige Vorlage der Originale erforderlich.

Voraussetzungen

- Eine in der EU/EWR/Schweiz abgeschlossene ärztliche Ausbildung, die mit einer deutschen Ausbildung gleichwertig ist oder eines gleichwertigen KenntnisstandsDie Gleichwertigkeit des Kenntnisstandes ist ggf. durch eine Prüfung nachzuweisen
- Gesundheitliche Eignung
- Nachweis der Zuverlässigkeit und Würdigkeit für die Ausübung des ärztlichen Berufs
- Ausreichende Deutschkenntnisse der Stufe B 2
- Fachsprachentest
- Nachweis der Zuständigkeit

Kosten

210,00 Euro

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

ca. 3-4 Monate , wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen

Frist

weiterführende Informationen

- Erläuterung Approbation und Ansprechpartnerinnen Ausbildung in der Europäischen Union (EU)
- Erläuterung Approbation/Berufserlaubnis und Ansprechpartnerinnen Ausbildung außerhalb der Europäischen Union (Drittstaat)
- Informationen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen ("Anerkennung in Deutschland")
- Finanzielle Hilfe im Anerkennungsverfahren
- Öffentlich bestellte Übersetzerinnen und Übersetzer in Deutschland

Hinweise

Rechtsbehelf

Modul	Sachverhalt
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Erteilung der Approbation bei Ausbildung in der Europäischen Union (EU) • Ärztliche Bescheinigung eines in Deutschland zugelassenen Arztes • Checkliste: Nachweise über die abgeschlossene Ausbildung (Europäische Union) • Fachsprachentest - Stufe C 1 (Ärztekammer Berlin)
Ursprungsportal	<p>Approbation (EU/EWR/Schweiz) als Ärztin/Arzt beantragen</p>